

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

**Beteiligt:****Betreff:**

Anpassung des Ausbauplans Lönsweg

**Beratungsfolge:**

26.05.2010 Bezirksvertretung Hagen-Nord

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Hagen-Nord

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Nord beschließt den angepassten Ausbauplan Lönsweg.

## **Begründung**

Am 15.06.2005 hatte die Bezirksvertretung Nord den Ausbau des Lönsweges gem. dem damaligen Ausbauplan beschlossen.

Der Ausbau erfolgte vom Januar 2007 bis September 2007.

Im Zuge des Ausbaus ergaben sich bezüglich der Katastergrenzen einige minimale Abweichungen durch Grenzüberbauungen der Anlieger bzw. Inanspruchnahme von Privatflächen durch die Stadt. Diese Situationen ergaben sich durch die Beibehaltung des Bestandes, da eine Umgestaltung der betroffenen Flächen erhebliche Mehrkosten verursacht hätte. Alle Maßnahmen sind mit den Anliegern auch besprochen worden.

Um im Zuge der Beitragsabrechnung einen letztlich gültigen, „gerichtsfesten“ Beschlussplan vorweisen zu können, müssen diese Abweichungen auch formell durch die Bezirksvertretung Nord beschlossen werden.

Im Einzelnen handelt es sich um eine Anpassung folgender Flächen:

- Vor Hausnummer 1 und 3: Hier wurde bis an den vorhandenen Zaun gepflastert, um den vorhandenen Kantenstein zu belassen und das Versetzen des Zaunes zu ersparen. Die Fläche war auch schon vor der Ausbaumaßnahme von der Öffentlichkeit als Verkehrsfläche genutzt worden. Bei „strikter“ Einhaltung der Ausbaufläche wäre eine „Dreckecke“ entstanden, die besonders von den Anliegern auch nicht erwünscht wurde. Der entsprechende Grunderwerb wird z.Z. im Nachgang auch durchgeführt.
- Vor den Hausnummern 5 und 7: Hier wurde nicht gem. Ausbauplan ausgebaut, da ansonsten einige Hecken und Zaunanlagen aufgenommen hätten werden müssten einschl. des entspr. Grunderwerbs. Da die Verkehrsfläche auch ohne diese Teile ausreichend ist, wurde hierauf verzichtet.

Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich hier ausschließlich um eine formelle Richtigstellung des Planwerkes handelt, ohne dass Auswirkungen in der Örtlichkeit erkennbar sind.



## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

---

## Stadtkämmerer

---

## Stadtsyndikus

---

**Beigeordnete/r**

**Amt/Eigenbetrieb:**

## 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

## **Gegenzeichen:**

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---